



**GR 01/2017**

# **Niederschrift**

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am MONTAG, 30. Jän. 2017,  
um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Andreas Klingler, Karin Stock, Claudia Weinberger, Friedrich Huber, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Birgit Widmann, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber, Markus Rupprechter (ab Pkt. 5 der Tagesordnung) und die Ersatzleute Johann Agerer und Renate Maurer.

**Weiters:** Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

**Nicht anwesend und entschuldigt:** Christian Laiminger, Maria Mayr, Hans Peter Ostermann.

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Ansuchen des Kulturvereines „Österreichische Islamische Föderation Zweigstelle Brixlegg“ vom 26.10.2016 um Reduzierung der Erschließungskostenbeiträge.
3. Information betreffend Änderung des Erschließungskostenfaktors des Landes und dessen Auswirkungen.
4. Eventuelle Sondertilgung für das Gemeindezentrum.
5. Vergabe des Auftrages zur Lieferung neuer Funk-Wasserzähler.
6. Subventionen und Spendenansuchen.
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

**Die Sitzung war öffentlich.**

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1. Bericht des Bürgermeisters:**

Keine Wortmeldung zu diesem Punkt.

### **2. Ansuchen des Kulturvereines „Österreichische Islamische Föderation Zweigstelle Brixlegg“ vom 26.10.2016 um Reduzierung der Erschließungskostenbeiträge:**

Amtsleiter Hausberger verliest das betreffende Schreiben des Kulturvereines Österreichische Islamische Föderation Zweigstelle Brixlegg (Sitz in Radfeld, Innstraße 27b) vom 26.10.2016, mit dem der Verein um Reduzierung der mit Bescheid vom 6.10.2016, Zl. 031-10-03/2016, vorgeschriebenen Erschließungskostenbeiträge für das genehmigte Bauvorhaben „VEREINS- und KULTURHAUS“ auf Gst. Nr. 2153/8 ersucht. Begründet wird das Ansuchen primär damit, dass es sich beim Bauwerber um einen Verein handelt, der im Wesentlichen auf Mitgliedsbeiträge angewiesen ist.

Nach kurzer Beratung wird das vorliegende Ansuchen einstimmig abgelehnt. Die vorgeschriebenen Beiträge sind daher in voller Höhe zu entrichten.

### **3. Information betreffend Änderung des Erschließungskostenfaktors des Landes und dessen Auswirkungen:**

Der Bürgermeister verweist auf den im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzten Erschließungsbeitragssatz von 2,5 % bzw. 4,0 %. Bei einer Recherche betreffend Hochwasserthema habe er durch Zufall festgestellt, dass die Erschließungskostenfaktoren des Landes neu festgesetzt wurden (wesentliche Erhöhung mit Gültigkeit ab 1.01.2015). Die letzte Beschlussfassung zur Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes erfolgte also in Unkenntnis der Erhöhung des Erschließungskostenfaktors des Landes von € 81,03 (alt) auf € 173,50 (neu).

Demnach bedeutet die beschlossene Festsetzung des Beitragssatzes von 2,5% etwa eine Verdoppelung der Beiträge (4,0 % für Auswärtige entsprechend mehr). Es sollte nun hinterfragt werden, ob der Gemeinderat eine solche Realerhöhung der Beiträge beabsichtige oder ob man einen anderen (niedrigeren) Prozentsatz beschließen wolle.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung wird die Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit auf die nächste Sitzung zurück gestellt. Dazu wird vereinbart, die Angelegenheit im Bauausschuss entsprechend vorzubereiten.

### **4. Eventuelle Sondertilgung für das Gemeindezentrum:**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über die derzeitige Finanzlage, wonach die Gemeinde derzeit über einen relativ hohen Kassenstand verfügt.

Er schlägt dem Gemeinderat vor, einen Teil in der Höhe von € 100.000,- als Sonder tilgung einem laufenden Darlehen für das Gemeindezentrum bei der Sparkasse Rattenberg zuzuführen. Eine Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung besteht beim „Fixzinssatz-Darlehen“.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen einstimmig die Zuführung eines Betrages in der Höhe von € 100.000,- (Euro einhunderttausend) aus dem ordentlichen Haushalt als SONDERTILGUNG an das Darlehen bei der Sparkasse Rattenberg, Nr. AT10 2050 8000 0762 0065 (Fixzinssatz-Darlehen Gemeindezentrum Radfeld).

## **5. Vergabe des Auftrages zur Lieferung neuer Funk-Wasserzähler:**

Der Bürgermeister berichtet kurz über die erfolgte, beschränkte Ausschreibung bei den Firmen HB Technik und Bernhardt's Söhne.

Al. Hausberger erklärt, dass von beiden Firmen ein Angebot abgegeben wurde. Allerdings sind die Angebote relativ schwierig zu vergleichen, da die Firmen verschiedene Systeme verwenden.

Es wurde nun seitens der Verwaltung (Frau Seiwald) durch Hochrechnung der Kosten auf 10 bzw. 15 Jahre versucht, einen realen Kostenvergleich zu erarbeiten.

Eine Unbekannte ist die Angabe der Fa. HB Technik, wonach die Funktionsdauer eines Funkzählers mit 15 Jahren angegeben wird, eine Garantie dafür aber nicht gegeben wird.

Als eindeutig positiv wird die einfache Handhabung des Funkmoduls beim System der Fa. Bernhardt bewertet, da damit der Zähler selbst nicht getauscht werden braucht und das Funkmodul auch rasch und einfach von den Gemeindearbeitern selbst getauscht werden kann (nach der jeweiligen Eichperiode). Die näheren bzw. weiteren Einzelheiten dazu sind der entsprechenden Gegenüberstellung zu entnehmen.

Nach Kenntnis der Gegenüberstellung und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von ca. 390 Stück Funk-wasserzähler an die Fa. Bernhardt's Söhne GesmbH, 2355 Wiener Neudorf, nach dem vorliegenden (und bei den Positionen Art. Nr. 645500 und 69769 geänderten) Angebot vom 19.01.2017, Angebot-Nr. 170575, zum Gesamtpreis von € 40.315,15 zur vergeben.

## **6. Subventionen und Spendenansuchen:**

### **Ansuchen SKIPOOL BEZIRK KUFSTEIN vom Dezember 2016:**

Der Gemeinde beschließt einstimmig die Zahlung eines Unterstützungsbeitrages von € 100,- für die Wintersaison 2016/2017.

**7. Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Al. Hausberger bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Vereines Saludem Tirols zur Kenntnis. Man teilt mit, dass man durch die Zusammenarbeit mit dem Museumsverein erfahren habe, dass mit Juni-Juli der Lagerplatz der alten Knochenhütte frei wird und man diesen Platz gerne beanspruchen würde (zur Lagerung von Zelten, Baldachin usw.).

Das Ansuchen wird bis zur Klärung des Eigenbedarfes zurück gestellt.

**8. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da kein Ansuchen zur Behandlung vorliegt.

**Um 19.33 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung  
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)